

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

	<u>Lageplan Anlage 2</u> <u>Seite</u>
1. Bischoff-von-Ketteler-Straße (Parkplatz)	1
Ab Bischof-von-Ketteler-Straße südlich, 103m	(-)
2. Burgwedeler Straße	1
Ab Haus Nr. 77 bis Haus Nr. 77E, 57m	(Gehweg, Z)
3. Klein-Buchholzer-Kirchweg	2
Ab Haus Nr. 66 südwestlich, 55m	(-)